

Kurzform des Zusatzes doch in den Text aufgenommen („despite my skepticism as to Olivi's role in the whole affair“, S. LIX). Gian Luca Potestà

Franciscus de Esculo OFM, *Improbatio contra libellum Domini Iohannis qui incipit „Quia vir reprobus“*, edita a Nazareno M a r i n a i (Spicilegium Bonaventurianum 28) Grottaferrata 1993, Editiones Collegii S. Bonaventurae ad Claras Aquas, 545 S., ISBN 88-7013-169-6. – Der auch als Franciscus von Ascoli, de Pignano, d'Appignano, della Marca, Francesco Rossi und Franciscus Rubeus sowie als *doctor succinctus* oder *praefulgidus* bekannte und 1344 verstorbene Mendikant verfaßte neben dem hier anzuzeigenden vier weitere Werke zu den Sentenzen des Petrus Lombardus und zur Metaphysik. Keines war bisher ediert, und mit dem historisch interessantesten, der Streitschrift für die Partei Micheles von Cesena, liegt nun eine weitere wichtige Quelle zum Armutsstreit vor. Die *Improbatio* ist zwischen dem 16. November 1329 und dem 24. Januar 1331 verfaßt. Da der Autor zu den minoritischen Begleitern Ludwigs des Bayern zählte, ist durchaus vorstellbar, daß das Werk in München niedergeschrieben wurde. Die Schrift ist in nur drei Abschriften des 14. Jh. überliefert, wovon zwei – heute in Florenz und in der Vaticana – sich qualitativ wenig unterscheiden und bei Überlieferungslücken ergänzen. Der Kommentar beschränkt sich auf Textvorlagen; die eigentliche Aufarbeitung und Einordnung der Streitschrift muß also noch geschehen. C. L.

Robert E. Lerner, Christine Morerod-Fattebert, Johannes de Rupescissa, *Liber secretorum eventuum*. Edition critique, traduction et introduction historique (Spicilegium Friburgense 36) Fribourg 1994, Editions Universitaires, 326 S., ISBN 2-8271-0650-7, SFr. 69, enthält die erste Edition des Textes nach sechs mehr oder weniger vollständigen und sehr fehlerhaften Hss. Deren mangelnde Qualität erklärt sich vielleicht aus ihrem Charakter als Gebrauchshss.: Jeder Kopist hat hinzugefügt oder ausgelassen, was ihm richtig schien. Die Edition und die Übersetzung ins Französische stammen von M.-F., die historische Einleitung hat L. beige-steuert. Demnach ist der Liber 1349/1350 in einem päpstlichen Gefängnis in Avignon entstanden, wohin sich der Franziskaner Johannes de Rupescissa geflüchtet (!) hatte, nachdem er von seinem Provinzial seit 1344 gefangengehalten worden war, und zwar wegen seiner Visionen, welche dem Orden verdächtig erschienen. Die päpstliche Kommission, welcher die Visionen im Herbst 1350 im Liber secretorum eventuum vorlagen, beurteilte diese als „phantastisch“, nicht aber als häretisch, ließ ihren Autor aber doch nicht frei, so daß dieser schließlich bei seinem Tod 1364 zwanzig Jahre seines Lebens im Gefängnis verbracht haben soll, wo er noch weitere prophetische Werke schrieb (der Liber ist nur das erste Buch einer Tetralogie mit dem Titel Liber conspectus arcanorum). Merkwürdigerweise unterband die Kurie auch die Verbreitung dieser Werke nicht, so daß sie noch zu Lebzeiten des Autors in Umlauf gerieten. Als wirklich originell gegenüber seinen Vorgängern Joachim von Fiore und Petrus Johannes Olivi weist Johannes de Rupescissa – immer nach der Einleitung von L. – aus, daß er in Bezug auf Personen und Ereignisse sehr konkret wird und den Antichrist mit König Ludwig von Sizilien (1338–1355) identifiziert und daß bei ihm auf das Reich des Antichrists noch einmal ein tausendjähriges Reich folgt, welches Züge einer ersten franziskani-